

## Beratung für Menschen mit Behinderungen

# Träger einigen sich auf gemeinsamen Antrag

**Für Beratung für Menschen mit Behinderungen. Die haben künftig auch Betroffene auf Augenhöhe an ihrer Seite.**

Von Thomas Wintgen

Am 1. Januar 2018 treten Änderungen des Sozialgesetzbuches IX für Menschen mit Behinderungen in Kraft. Es geht unter anderem um das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und hier insbesondere die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung.

Der Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen unterstützt einstimmig, dass der Förderkreis für psychosoziale Betreuung und Selbsthilfeinitiativen quasi übergreifend den Antrag stellt in Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Lennep und der Augusta-Hardt-Horizonte gGmbH (AHH) – und in enger Vernetzung mit allen weiteren Institutionen, Beratungsstellen und städtischen Einrichtungen.

Einzelne Träger – die Lebenshilfe zum Beispiel – haben ihre fertig vorbereiteten Anträge daraufhin zurückgezogen, berichtete Senioren- und Behindertenbeauftragter Ralf Krüger: „Das ist etwas besonders Tolles; darauf sind wir stolz!“ Bernd Steinhoff, Geschäftsführer der AHH, sagte, die Fachwelt habe dem BTHG quasi „entgegengefiebert“.

Es sei ein starkes Zeichen, um letztlich zur Selbsthilfe zu befähigen, und stärke Selbsthilfe unabhängig von Trägerinteressen. Wesentliche Neuerung ist eine Art Tandem-Lösung, weil bei allen Beratungsgesprächen immer auch ein Fachmensch mit Behinderungen dabei ist, der mit den Beratenden auf Augenhöhe fragen und mitdenken kann.

„Es sind also nicht nur Profis dabei, sondern auch die, die damit Erfahrung haben“, übersetzte Karl-Heinz Bobring – er hatte den Vorsitz des Beirats für diesen Punkt abgegeben – und begrüßte die Novelle ebenfalls ausdrücklich. Als Beispiel für eine Beratungsfrage nannte er diesen Fall: Ich soll in eine Klinik – ist diese mit angebotene Klinik eine gute und richtige für mich?

## Thomas Neuhaus sieht Remscheid weit vorne

Es gibt bisher zwei Standorte: die Diakonie und die Augusta-Hardt-Horizonte. Bobring: „Schön wäre, wenn wir auch in Lennep und Lüttringhausen Standorte hätten.“ Ein Berater müsse immer erreichbar sein. An sich handele es sich aber um eine „aufsuchende Tätigkeit“, das heißt, da warte niemand darauf, dass Hilfesuchende zu ihm komme.

Dezernent Thomas Neuhaus sprach von einer Lotsenfunktion; alle müssten ihre Angebote noch transparenter machen – auch die Träger. Dass Remscheid schon den Beirat konsultiere, sei bundesweit einzigartig. Der Förderkreis hat am Donnerstag noch den Antrag per Eilboten nach Berlin geschickt. Wird er genehmigt, könne eine 0,8-Stelle eingerichtet werden. Da der Förderkreis die fünf Prozent Eigenanteil – etwa 3500 Euro – nicht aufbringen kann, übernimmt den die AHH.